



Gemeinde Boppelsen

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 1. Oktober 2020

Die Gemeindeversammlungen vom 1. Oktober 2020 haben folgende Beschlüsse gefasst:

A. POLITISCHE GEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen an Jung geb. Phosawat Naiyana, geb. 1975, von Thailand

B. PRIMARSCHULGEMEINDE

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Genehmigung der Kreditabrechnung für den Spielplatz auf dem Pausenplatz der Schule Maiacher
3. Genehmigung der Kreditabrechnung der Turn- und Mehrzweckhalle Boppelsen

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Boppelsen, 9. Oktober 2020

Gemeinderat und Primarschulpflege
Boppelsen